



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landwerke M-V Breitband GmbH  
Wilhelm-Stolte-Str. 90  
17325 Neustrelitz

S	B	PA	CO	JU	OM	BO	TK	IT	BL
08. Feb. 2023 B56									
RW	MA	MW	NM	FW	GW	ST	VA	TG	Le23
X									

Bearbeiter: Heike Arndt  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116  
Fax: +49 (0) 385 74 12-100  
E-Mail: harndt@lrh-mv.de  
Ihr Zeichen:  
GZ: 21-13.0231-833/2021 - 338/2023

Schwerin, 6. Februar 2023

## Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V zwei Ausfertigungen\* des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 weiter und weist auf die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft gesondert hin.

Der Abschlussprüfer stellte im Rahmen seiner Beurteilung gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 27 bis 31) folgende berichtspflichtige Tatsachen fest:

- Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 3.402 T€ erwirtschaftet.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 6.649 T€.
- Nach der von der Gesellschaft aufgestellten Überschuldungsbilanz (Anl. X) wird ein Eigenkapital von 55.060 T€ ausgewiesen.
- Dieses kommt durch Umgliederungen zustande, indem nicht rückzahlbare Zuschüsse und nachrangige Gesellschafterdarlehen umgegliedert wurden (vgl. auch Anl. III Abschn. *Verbindlichkeiten*). Das heißt, dass zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung die Gesellschafter Rangrücktrittserklärungen über 15.252 T€ abgegeben haben.
- Es werden liquide Mittel von 43.056 T€ ausgewiesen.

- Die Liquidität war bis zum Abschluss der Prüfung (August 2022) gegeben.
- Darüber hinaus wurde zum Stand der operativen Geschäfts- und Investitionstätigkeit auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anl. IV) verwiesen.

Die Geschäftsführung zeigt dort u. a. auf, dass:

- die erfolgte Änderung der Förderpolitik durch Ausreichung höherer Fördermittel sowie auch die Stabilität durch Mengen- und Preisfixierungen Sicherheit bieten würden;
- die Gesellschaft einschätzt, dass sie durch die aufgestellte Finanzierung und ebenso durch die technisch-fachliche Ausführung für eine stabile Entwicklung gut gerüstet sei (Anl. IV S. 3).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk<sup>1</sup>).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

.....*K. Kuntz*.....  
Kanzlei

<sup>1</sup>Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter [www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/](http://www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/).

\* Eines der übersandten Berichtsexemplare ist nicht vom Abschlussprüfer unterschrieben.